



Herrn
Karl Stepan Reischl
Johann-Weibhauser-Str. 23
83413 Fridolfing
D

Dr. Gertrude Brinek
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Agnes Lier

Geschäftszahl:
VA-S-BT/0005-B/1/2016

Datum:
28. März 2017

Sehr geehrter Herr Ing. Reischl!

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Reaktion des Landes Salzburg auf die Missstandsfeststellung und Empfehlung der Volksanwaltschaft vom 27. Jänner 2017 nunmehr vorliegt.

Die Salzburger Landesregierung zeigte keine Bereitschaft, auf die Argumente der Volksanwaltschaft einzugehen und der Empfehlung zu entsprechen.

Zusammenfassend wurde ausgeführt:

„Sowohl die Flächenberechnung als auch die Tarifgestaltung werden ha. als rechtlich zulässig beurteilt.

Auch die Tarife werden in jedem Fall als angemessen angesehen. So liegt selbst der höchste Tarif von € 10,- pro m² unter dem als Untergrenze einer unbebauten Fläche ermittelten marktkonformen Entgelt von € 12,- pro m². Für eine schrittweise Anhebung des Mietzinses über einen Zeitraum von 10 Jahren besteht nach ha. Ansicht keine rechtliche Notwendigkeit.

Auf eine aktuelle Veröffentlichung in der Ediktsdatei darf an dieser Stelle besonders hingewiesen werden: Versteigerungsedikt zu AZ ..., BG Vöcklabruck, SV-Gutachten über die Bewertung eines Badehauses (Superädifikat) am Irrsee, dem der zugrunde liegende Mietvertrag angeschlossen ist: Mietzins (per 2010) € 34,20 m².

Das Seenbewirtschaftungskonzept wurde im Dialog mit den Regionalverbänden und den Bürgermeistern abgestimmt und fand nach weiteren Anpassungen deren Einverständnis.

Aus den dargelegten Gründen kann daher der Empfehlung der Volksanwaltschaft vom 27.1.2017 nicht entsprochen werden.“

Sehr geehrter Herr Ing, Reischl, die Volksanwaltschaft hält an ihrer Missstandsfeststellung und Empfehlung vollinhaltlich fest. Über den gegenständlichen Prüffall und die Nichtbereitschaft der Salzburger Landesregierung, der Empfehlung der Volksanwaltschaft zu entsprechen, wird die Volksanwaltschaft in ihrem nächsten Bericht an den Salzburger Landtag (in anonymisierter Form) berichten.

Damit hat die Volksanwaltschaft sämtliche, ihr durch die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen eingeräumten, Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ich bedauere außerordentlich, Ihnen und den übrigen Mieterinnen und Mietern keine erfreulichere Mitteilung machen zu können und bedanke mich für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Michael Mauerer e.h.